



Mit Beschluss des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 21.11.2022 erlässt der Markt Weiler-Simmerberg folgende

**1. Änderung der  
Benutzungs- und Entgeltordnung  
für das Kolpinghaus Weiler im Allgäu vom 24.01.2022**

**§ 1  
Änderung**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung des Marktes Weiler-Simmerberg für das Kolpinghaus Weiler im Allgäu vom 24.01.2022 wird wie folgt geändert:

1. Nach Ziffer Nr. 1 Benutzungsvereinbarung wird eine neue Ziffer Nr. 2 eingefügt und erhält folgende Überschrift und Wortlaut:  
  
2. Umsatzsteuerrecht  
„Die nachfolgend genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, sofern diese der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.“
2. Die auf die neue Ziffer Nr. 2 folgenden Ziffern verschieben sich um jeweils eine Ziffer nach hinten.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Weiler im Allgäu, 21.11.2022

Markt Weiler-Simmerberg

  
Tobias Paintner  
Erster Bürgermeister

